

SPEDITIONS-ASSEKURANZ

Versicherungsmakler GmbH



SPEDITIONS-ASSEKURANZ Versicherungsm. GmbH • Postfach 1110 • 21275 Hollenstedt

**Walter Köllner
Spedition GmbH
Obstmarschenweg 73**

D-21683 Stade

Gewerbestraße 11
21279 Hollenstedt

Telefon: 0 41 65 / 8 10 31
Telefax: 0 41 65 / 8 10 41
E-Mail: info@sped-ass.de
Internet: www.sped-ass.de

Bank: Volksbank Geest eG
BLZ: 200 697 82
Kto.: 18 28 24 000
BIC: GENODEF1APE
IBAN: DE 63 2006 9782 0182 8240 00

02.02.2012

**>Sped-Ass<
Versicherungs-Bestätigung Frachtführer-Haftungs-Police
Nr. 60/338**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

hiermit bestätigen wir Ihnen in Vollmacht des durch uns vertretenen Versicherers, dass Ihre Firma über uns Versicherungsschutz genießt.

Die Deckung umfasst folgende Ansprüche:

die Haftung des Versicherungsnehmers aus entgeltlichen Frachtverträgen (gem. §§ 407-443 HGB und der CMR) mit Fahrzeugen des eigenen Betriebs nach Maßgabe dieser Police und aufgeführten Erweiterungen.

Geltungsbereich:

Europa

Hierzu gilt vereinbart/versichert:

- Allgemeine Bedingungen für die Verkehrshaftungsversicherung (Frachtführer) 2008
- Klausel Havarie-Grosse
- Klausel Haftungskorridor (2-40 SZR)

Leistungsgrenzen:

- | | | |
|---|-----|--------------|
| - Höchstenschädigung je Schadenfall für Güterschäden | EUR | 1.000.000,00 |
| - Höchstenschädigung je Schadenfall für andere als Güterschäden | EUR | 250.000,00 |
| - Höchstenschädigung je Schadenfall für Ansprüche nach dem Recht der unerlaubten Handlung (Deliktsrecht) - unabhängig von der Art des Verkehrsvertrages oder des Schadens - | EUR | 250.000,00 |

Seite 1



SPEDITIONS-ASSEKURANZ



Versicherungsmakler GmbH

- Höchstentschädigung je Schadenfall
für Beförderungsmehrkosten gem. der
Allgemeinen Bedingungen für die
Verkehrshaftungsversicherung EUR 20.000,00
- Höchstentschädigung je Schadenfall
für Bergungs- und Vernichtungskosten gem.
der Allgemeinen Bedingungen für die
Verkehrshaftungsversicherung EUR 50.000,00
- Als ein Schadenfall
gelten mehrere zeitlich und örtlich
zusammenhängende Schäden aus derselben
Ursache. Je Schadenfall, das heißt je
Geschädigten und je Verkehrsvertrag
- Höchstentschädigung je Schadenereignis EUR 2.500.000,00
Die durch ein Ereignis mehreren Geschädigten
entstandenen Schäden werden unabhängig
von der Anzahl der Geschädigten und der
Verkehrsverträge anteilmäßig im Verhältnis
ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen
die äußerste Grenze der
Versicherungsleistung übersteigen
- maximale Versicherungsleistung EUR 7.500.000,00
für alle Schadenereignisse der versicherten
Verkehrsverträge pro Versicherungsjahr

Individuelle Klauseln und Besondere Vereinbarungen zu den versicherten Risiken

Klausel Havarie-Grosse

Der Versicherer erstattet dem Versicherungsnehmer Havarie-Grosse-Beiträge für Fahrzeug und Ladung, soweit er zu deren Zahlung gesetzlich verpflichtet ist. Ferner gleicht der Versicherer nach Vorlage des Verpflichtungsscheins die verlangten Einschüsse aus. Der Versicherungsnehmer ist nach Beendigung des Verfahrens zur Vorlage der Dispache verpflichtet. Der Versicherungsschutz ist begrenzt mit einem Betrag von EUR 50.000,00 je Schadenereignis.

Klausel Haftungskorridor

Haftungsvereinbarungen sind für innerdeutsche Beförderungen bis an die Obergrenze des in § 449 HGB festgelegten Haftungskorridors (40 SZR/kg) versichert.

Die Police besteht ohne Differenz.

Mit freundlichen Grüßen

Speditions – Assekuranz
Versicherungsmakler GmbH


i.A. Marie Dumke

Seite 2

